

**Spitex St.Gallen AG im Leistungsauftrag der Stadt St.Gallen**

# **Tarifblatt Hilfe und Pflege zu Hause**

Gültig ab 1. Juli 2024



---

### Krankenpflege-Pflichtleistungen gemäss Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV

KLV 7a Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 76.90 / Std.
KLV 7b Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung	CHF 63.00 / Std.
KLV 7c Massnahmen der Grundpflege	CHF 52.60 / Std.

Kassenpflichtige Verbrauchsmaterialien, Hilfsmittel, Geräte etc. gemäss MiGeL abzgl. 15 %  
Pflegerische Leistungen werden auf ärztliche Verordnung hin vom Krankenversicherer übernommen. Pflegeleistungen gemäss KLV rechnet die SPITEX monatlich direkt mit dem Krankenversicherer ab (Tiers Payant). Der Klient / die Klientin erhält von der SPITEX eine separate Rechnung, auf welcher der Kostenanteil des Krankenversicherers ausgewiesen ist. Franchise und Selbstbehalt werden vom Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

Patientenbeteiligung (PaBe): Für die Tarife KLV 7a) bis 7c) wird den Klienten / Klientinnen gemäss Art. 15 des kantonalen Gesetzes über die Pflegefinanzierung eine Patientenbeteiligung von 20 Prozent, jedoch maximal CHF 15.35 pro Tag in Rechnung gestellt. Davon ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr, ebenso Pflegeleistungen, die aus der Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung finanziert werden sowie Leistungen der Akut- und Übergangspflege. Die PaBe wird den Klienten / Klientinnen von der SPITEX direkt in Rechnung gestellt.

---

### Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 25a Abs. 2 KVG / Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV

Während maximal zwei Wochen, direkt anschliessend an einen Spitalaufenthalt, wird die spitalärztlich verordnete ambulante Akut- und Übergangspflege von der öffentlichen Hand und der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedeckt. Die finanzielle Beteiligung der Versicherten beschränkt sich auf Franchise und Selbstbehalt. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Krankenversicherer und der Wohngemeinde. Der Klient / die Klientin erhält von der SPITEX eine Rechnungskopie.

AÜP 7a Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 121.30 / Std.
AÜP 7b Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung	CHF 109.35 / Std.
AÜP 7c Massnahmen der Grundpflege	CHF 95.40 / Std.

---

### Hauswirtschaft und Sozialbetreuung (keine Pflichtleistung der Krankenpflege-Grundversicherung)

	Tarif für Einwohner/innen
Bedarfsabklärung Hauswirtschaft	CHF 95.00 / Std.
Hauswirtschaft (HWS)	CHF 42.00 / Std.

---

### Weitere nicht-kassenpflichtige Tarifpositionen

Nicht-kassenpflichtiges Verbrauchs- und Hygienematerial	zu Selbstkosten
Umtriebsentschädigung (nicht rechtzeitig abgesagter Einsatz, Abwesenheit)	CHF 100.00 / Std.
Fahrten für Klienten / Klientinnen	CHF 0.70/km plus Zeitaufwand nach HWS-Tarif von mind. 20 Min. resp. der effektiv benötigten Arbeitszeit
Wochenendeinsätze im Auftrag von Dritten werden mit einem Zuschlag verrechnet	CHF 50.00 / Einsatz
Gebühr für Schlüsselverwaltung am Standort der SpiteX	CHF 98.00 / Monat
Gebühr für Medikamenten-Verwaltung am Standort der SpiteX	CHF 75.00 / Monat
Kosten für Medikamente abholen beim Arzt	CHF 80.00 / Std.

---

## Rechnungsstellung und Rückerstattungen von Nichtpflichtleistungen

**Rechnung:** Hauswirtschaftliche sowie weitere nicht-kassenpflichtige Leistungen stellt Ihnen die SPITEX monatlich in Rechnung, gegebenenfalls unter Abzug einer Sozialgutschrift. Diese Rechnung ist direkt an die SPITEX zu bezahlen.

**Sozialgutschriften:** Für finanzschwache Haushalte mit Wohnsitz in der Stadt St.Gallen, die **keine** AHV- oder IV-Rente beziehen, sind Tarifiereduktionen entsprechend dem steuerbaren Einkommen und Vermögen vorgesehen. Auf Ihren Wunsch lässt die SPITEX für Sie abklären, ob ein Anspruch auf Sozialgutschriften der Stadt St.Gallen besteht.

**Zusatzversicherung:** Erkundigen Sie sich bei Ihrem Krankenversicherer, ob aufgrund einer Zusatzversicherung die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen ganz oder teilweise übernommen werden. Falls ja, behalten Sie nach erfolgter Einzahlung eine Kopie der Rechnung bei sich und reichen das Original bei Ihrem Krankenversicherer zur Rückvergütung ein.

**Ergänzungsleistungen (EL):** Für Personen, die Ergänzungsleistungen erhalten, übernimmt die AHV resp. IV einen Teil der ungedeckten SPITEX-Kosten. Für pflegerische Leistungen sind dies Selbstbehalt, Franchise und Patientenbeteiligung. Bei den hauswirtschaftlichen Leistungen übernimmt die AHV resp. IV in der Regel den gesamten Betrag. Nähere Informationen bei der AHV-Zweigstelle (071 224 57 44).

**Hilflosenentschädigung:** Eine Hilflosenentschädigung erhalten Menschen jeden Alters, die in leichtem, mittlerem oder schwerem Grade hilflos sind. Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen wie Aufstehen, Ankleiden, Absitzen, Essen, Körperpflege etc. Hilfe benötigt. Die Hilflosenentschädigung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen entrichtet. Nähere Informationen bei der AHV-Zweigstelle (071 224 57 44).

---

## Vollkosten für auswärtige Klientinnen und Klienten

Die Tarife der SPITEX-Kerndienstleistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden daher durch Subventionen der öffentlichen Hand mitfinanziert (Restfinanzierung), wobei im Kanton St.Gallen die politische Gemeinde am Wohnsitz des Klienten / der Klientin zuständig ist.

Klienten und Klientinnen mit Hauptwohnsitz in einer anderen Schweizer Gemeinde (dazu zählen etwa Wochenaufenthalter/innen und Feriengäste): Für sie ist die politische Gemeinde am Hauptwohnsitz resp. der entsprechende Kanton restfinanzierungspflichtig.

Klientinnen und Klienten mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz: Ihnen werden sämtliche Leistungen zu Vollkosten in Rechnung gestellt. Die SPITEX kann Vorauszahlung verlangen.

---

## Zahlungsfrist

Für die Rechnungen der SPITEX gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Spitex St.Gallen AG  
Davidstrasse 38  
9000 St.Gallen  
Tel. +41 71 277 66 77  
office@spitex-stgallen.ch  
www.spitex-stgallen.ch

Stadt St.Gallen, Gesellschaftsfragen  
Amtshaus, Neugasse 3, 9004 St. Gallen  
Tel. +41 71 224 54 41, gesellschaftsfragen@stadt.sg.ch  
www.stadt.sg.ch